

Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 15.06.2012

Stadtverwaltung stellt Daten der Lärmkartierung an Bundes- und Landesstraßen in der Stadt Wernigerode vor

Am Montag, den 25.06. 2012 findet um 17:30 Uhr im Rathaus Wernigerode die öffentliche Vorstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung an Bundes- und Landesstraßen in der Stadt Wernigerode statt.

Die Stadt Wernigerode ist gesetzlich verpflichtet, im Rahmen der Umsetzung der „Richtlinie 2002/49 EG des europäischen Parlaments und Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ die Ergebnisse der Lärmkartierung bis zum 30.06.2012 an das Landesamt für Umweltschutz zu melden.

Über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung und Bedeutung für zukünftige Planungen in der Stadt Wernigerode möchten wir Sie in dieser Veranstaltung informieren. Die Lärmkartierung hat ein Fachbüro im Auftrag der Stadt Wernigerode durchgeführt, welches die Ergebnisse vorstellen wird und zur Beantwortung der fachspezifischen Fragen zur Verfügung steht.

Informationen zur Einordnung

In den letzten Jahrzehnten hat die Belastung der Bevölkerung durch Lärm erheblich zugenommen. 13 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland sind allein durch Straßenverkehr mit Geräuschpegeln belastet, die deutliche lärmbedingte Gesundheitsrisiken und zunehmende Schlafstörungen verursachen. Bei jahrelanger Einwirkung von einem Pegel über LDEN 65 dB (A) tagsüber steigt bei Männern das Herzinfarktrisiko um 30 %, belegt die NaRoMi-Studie des Umweltbundesamtes.

Jahrelang wurde versucht, besonders über die Senkung der Emissionsgrenzwerte der Fahrzeuge die Belastung durch Verkehrslärm zu senken. Die Emissionsminderung wurde jedoch durch die Steigerung der Anzahl der Fahrzeuge mehr als wett gemacht. Lärm ist mittlerweile ein gravierendes Umwelt- und Gesundheitsproblem. Nach neuesten Erkenntnissen kostet der Lärm in den Ländern Westeuropas die Bevölkerung 1 Million gesunde Lebensjahre.

Um das Problem in den Griff zu bekommen, hat die EU 2002 die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ – die sogenannte Umgebungslärmrichtlinie – beschlossen. Diese Richtlinie sieht vor, mittels Lärmkartierung, Aktionsplanung und anschließender Maßnahmenrealisierung die Lärmbelastung zu mindern. Verantwortlich hierfür sind in erster Linie die Städte und Gemeinden. Das Verfahren muss laut Richtlinie alle 5 Jahre wiederholt werden. Zur Zeit befindet sich die Umgebungslärmrichtlinie in der 2. Phase. Die 2. Phase schließt auch kleinere Gemeinden mit ein.